

**Gemeinde Erdmannhausen
Landkreis Ludwigsburg**

**Bebauungsplan "Schulgelände in Verlängerung der Goethestraße"
Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 a BauGB**

1. Planungsanlass

Die 1973 eingeweihte Schulsporthalle der Gemeinde Erdmannhausen befindet sich bereits seit einiger Zeit in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Untersuchungen haben ergeben, dass eine Komplettsanierung unwirtschaftlich wäre. Es wurde daher entschieden, einen Neubau zu errichten. Mit dem Bebauungsplan „Schulgelände in Verlängerung der Goethestraße“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Schulturnhalle geschaffen. Außerdem beinhaltet das Plangebiet Flächen für anstehende Bauvorhaben, die zur Bereitstellung von Einrichtungen für eine Ganztagesbetreuung an der Astrid-Lindgren-Schule und auch für weitere Kindertageseinrichtungen in den kommenden Jahren notwendig werden.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Auswirkungen auf die ökologischen Schutzgüter wurden im Rahmen eines Umweltberichtes mit Eingriffs- u. Ausgleichsbilanzierung durch das Büro Knecht, Ludwigsburg überprüft. Im Bereich des Bebauungsplanes sind Maßnahmen enthalten, die zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Auswirkungen beitragen.

Im Ergebnis sind die planinternen und planexternen Maßnahmen dazu geeignet, die festgestellten erheblichen Eingriffe auf ein unerhebliches Maß zu reduzieren.

3. Abwägung der Belange

a) Belange für die Planung

Die Planung ermöglicht den Neubau einer Schulturnhalle und die Realisierung von Bauvorhaben zur Bereitstellung von Einrichtungen für eine Ganztagesbetreuung an der Astrid-Lindgren-Schule, den Schulsport und auch für weitere Kindertageseinrichtungen.

b) Belange gegen die Planung

Teilweiser Eingriff in bisher unbebaute Flächen im Außenbereich und Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und von Gehölzflächen.

c) Abwägung

Die Gemeinde ist als Schulträger der Astrid-Lindgren-Schule verpflichtet, die erforderlichen Einrichtungen für den Unterricht zu schaffen. Außerdem besteht die Verpflichtung, Betreuungsplätze für die Kindergarten- und Kleinkindbetreuung bereit zu stellen. Um diesen Verpflichtungen dauerhaft entsprechen zu können, ist eine Erweiterung des Schul- und Kindergartengeländes an der Goethe- und Kirchenfeldstraße erforderlich.